



# [allgemeine geschäftsbedingungen/ benutzerordnung]

Stand 09.03.2022

## § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

1. Die Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG (nachfolgend Betreiber genannt) Wiesenstraße 118, 42105 Wuppertal, betreibt die Boulderanlage Bahnhof Blo (nachfolgend Anlage genannt). Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für die Nutzung der Anlage in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung.
2. Die AGB gelten auch für die zukünftige Nutzung der Anlage, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

## § 2 Nutzungsberechtigung

### Grundsätzliches

1. Die Nutzung der Anlage ist kostenpflichtig.
2. Die Preise für die Nutzung der Anlage sind in der jeweils gültigen Preisliste ersichtlich oder ausgehangen.
3. Nutzungsberechtigt sind nur Nutzer, die den für sie gültigen Eintrittspreis entrichtet haben bzw. Inhaber.
4. Die Nutzung der Anlage bzw. der Angebote der Anlage ist nur während der jeweiligen Öffnungszeiten gestattet. Der Aufenthalt ist aber auf die Veranstaltungszeit begrenzt. Ein weiterer Aufenthalt in der Anlage vor oder nach der Veranstaltung ist nicht möglich.
5. Die Nutzung der Anlage unter Einfluss von Drogen, Medikamenten und Alkohol ist untersagt.
6. Die unbefugte Nutzung der Anlage sowie die Nutzung der Anlage auf eine Weise, die diesen AGB widersprechen, wird mit einer erhöhten Nutzungsgebühr in Höhe von 100,- € geahndet. Der Betreiber behält sich außerdem vor, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, insbesondere auf Schadenersatz sowie den sofortigen Verweis aus der Anlage und Hausverbot auszusprechen.



## Minderjährige Nutzer

1. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines zahlenden Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Person, welche die Aufsichtspflicht kraft Übertragung ausübt, nutzen. Erwachsene Begleitpersonen übernehmen die Aufsichtspflicht und die Verantwortung für minderjährige Kinder, die sie in die Boulderhalle einbringen und begleiten. Bei minderjährigen Kindern unter 14 Jahren gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:2. Ein zahlender Erwachsener betreut maximal 2 Kinder auf der Bouldermatte. Es gelten folgende Check-In Zeiten:  
Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr.
2. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen die Anlage ohne Begleitung einer erziehungs- bzw. aufsichtsberechtigten Person nutzen, sofern die schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten für den/die Minderjährige/n vorliegt (s. Boulderregeln Abs. 4).

## Nutzung durch Gruppen

1. Die Nutzung der Anlage ist nur für Einzelpersonen vorgesehen. Die Nutzung durch mehrere Personen in einer zusammengehörigen Gruppe bedarf der Genehmigung durch den Betreiber. Grundsätzlich ist hierfür sowohl ein Termin als auch Betreuungspersonal des Betreibers zu buchen.
2. Die Anlage darf ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Eine Nutzung für gewerbliche bzw. kommerzielle Zwecke oder durch eine gemeinnützige Organisation etc. bedarf der Genehmigung durch den Betreiber.

## § 3 Kurse/Veranstaltungen (Buchung, Bezahlung, Stornierung)

1. Der Betreiber bietet im Bahnhof Blo verschiedene Kurse an. Das jeweils aktuelle Kursangebot ist auf der Homepage des Bouldercafés einsehbar. Der Leistungsumfang der Kurse ergibt sich aus den Kursbeschreibungen auf der Internetseite [www.bouldercafe-wuppertal.de](http://www.bouldercafe-wuppertal.de)
2. Kurse und Gruppenveranstaltungen von Fremdanbietern sind nicht gestattet.
3. Die Buchung kann schriftlich, fernmündlich oder persönlich erfolgen. Der Nutzer erhält eine Buchungsbestätigung per E-Mail.



4. Die Teilnahme an einem Kurs ist nur möglich, wenn der Teilnehmer 15 Minuten vor Kursbeginn erscheint. Kommt ein Teilnehmer zu spät, kann die Teilnahme nicht garantiert werden.
5. Sofern nicht anders ausgeschrieben, ist die Gebühr für den Kurs am Veranstaltungstag fällig.
6. Voraussetzung für die Durchführung von Kursen und anderen angeleiteten Veranstaltungen ist, dass die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich der Betreiber vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Die Absage erfolgt schriftlich oder fernmündlich.
7. Sofern nicht anders ausgeschrieben, ist der Rücktritt von einer Buchung kundenseitig bis 5 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei kurzfristigerer Stornierung oder Nichterscheinen behält sich der Betreiber vor, die anfallenden Gebühren dennoch zu 100 % zu berechnen. Bei Kindergeburtstagen gilt eine Stornogebühr von 65,00 €. Eine Terminumbuchung unterliegt denselben Fristen wie eine Stornierung. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt und wird im Einzelfall entschieden.
8. Der Rücktritt von der Buchung eines Yogakurses (nicht gleichzusetzen mit Yoga-Workshops) ist bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Bei kurzfristigerer Stornierung oder Nichterscheinen behält sich der Betreiber vor, dennoch eine Pauschale von 12,00 € pro fernbleibendem Teilnehmer zu berechnen. Terminumbuchungen unterliegen denselben Fristen wie Stornierungen.
9. Für Yoga-Workshops und Yoga-Specials gelten die üblichen Regelungen für sonstige Kurse und Veranstaltungen (s. §3 Punkt 7.).
10. Die Nutzung der Kletterwand erfolgt auch im Rahmen von angeleiteten Veranstaltungen auf eigene Gefahr (siehe § 4 Haftung).
11. Die Kursveranstaltungen finden im laufenden Kletterbetrieb statt. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kursteilnehmer obliegt den aufsichtspflichtigen Begleitpersonen.
12. Vor der Teilnahme an einer Kursveranstaltung sind die expliziten Hinweise des Betreibers zu dem jeweiligen Kurs, die auf der Webseite zu finden sind, zur Kenntnis zu nehmen und damit verbundene Anweisungen zu akzeptieren.
13. Während der Teilnahme an Zoom-Veranstaltungen und digitalen Kursangeboten des Betreibers ist das Anfertigen von Ton-, Video- und Bildmaterial (inkl. Screenshots)



aufgrund des Datenschutzes sowie des Schutzes der Privatsphäre aller Teilnehmer|innen strengstens untersagt.

## § 4 Haftung

### Grundsätzliches

1. Bouldern birgt ein nicht einschätzbares Unfallrisiko und erfordert daher ein hohes Maß an Umsicht und verantwortungsvollem Handeln sich selbst und anderen Boulderern gegenüber. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der Anlagennutzung wird insbesondere durch die Boulderregeln bestimmt, die jeder Nutzer der Anlage zu befolgen hat. Der Aufenthalt in der Anlage und insbesondere ihre Nutzung in Ausführung des Boulderns erfolgen auf eigene Gefahr, auf eigenes Risiko sowie auf eigene Verantwortung.
2. Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer zu nehmen. Hierzu gehört vor allem, alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder andere führen könnte.
3. Jeder Nutzer muss damit rechnen, durch andere Nutzer oder Gegenstände gefährdet zu werden und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.
4. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit und unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Bouldernden sowie andere Personen gefährden oder verletzen.

### Haftungsausschluss

1. Der Betreiber schließt jede Haftung für Schäden des Nutzers aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des Betreibers oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie sonstige Schäden, wenn diese auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Schäden an Eigentum, Gesundheit oder Leben, wenn diese von anderen Nutzern der Anlage zu verantworten sind.



#### Haftung der Nutzer

1. Die Nutzer der Anlage haften für durch sie verschuldete Schäden an der Anlage oder an Gesundheit oder Leben des Personals. Eltern bzw. Aufsichtsberechtigte haften anstelle ihrer Kinder bzw. der ihnen anvertrauten Minderjährigen.

#### § 5 Schlussbestimmung

1. Integraler Bestandteil der AGB sind die beigefügten Anhänge in ihrer jeweils aktuellen Fassung (Boulderregeln).
2. Sollten einzelne Punkte dieser AGB rechtlich unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt und verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten dann, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Wuppertal, den 23.09.2021

Geschäftsführung

Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG